Eigenthum' Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 .
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 14. Juli 1885. Nr. 321.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 19. v. M. findet am 1. Dezember d. J. wiederum eine allgemeine Volkszählung im deutschen Reiche statt. Sie wird in derselben Weise und nach derselben Methode zur Ausführung gelangen, wie die Volkszählungen der früheren Jahre; jedoch sollen mit Rücksicht darauf, daß seit der letzten Volkszählung die Berufszählung stattgefunden hat, die zu beantwortenden Fragen auf das thunlichst geringe Maß beschränkt werden. Die erforderlichen Formulare sind bereits im Ministerium des Innern aufgestellt und den königlichen Regierungen zur Weiterführung an die Kreisbehörden übermittelt worden. Im Einzelnen bemerkt der Minister noch Folgendes: Um den Ortsbehörden vor Vollendung und Aufbereitung der Zahlergebnisse durch das königliche statistische Bureau, wie dies schon 1880 geschehen ist, einige Kenntniß des Ergebnisses zu verschaffen, sollen doppelte Exemplare von Zähler-Kontrollisten verabreicht werden, damit die eine von den Zahlen als Konzept benutzt und von der Ortsbehörde zurückbehalten werden, die Reinschrift aber alsbald an das königliche statistische Bureau gelangen kann. Auch wird von diesem wiederum Vorsorge getroffen werden, daß möglichst bald nach der Zählung den Vorständen der Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern handschriftliche Uebersichten des endgültigen Hauptergebnisses zugestellt werden, ohne daß es eines weiteren Antrages bedarf. Gleiche Uebersichten werden auch an die Verwaltungsbehörden der Orte mit weniger als 2000 Einwohnern, jedoch nur auf besonderen Antrag, verabfolgt, während den Kreisbehörden Handschriften der endgültigen Zählungsergebnisse nach einem anderen Muster zugehen sollen. Für jede Stadt, Landgemeinde und selbstständigen Gutsbezirk ist, abweichend von der Zählung des Jahres 1880, von der Ortsbehörde, bezw. von der Zählkommission auf Grund der Zähler-Kontrollisten eine Ortsliste zusammenzustellen und durch Unterschrift zu beglaubigen. Dieselbe soll dazu dienen, für eine neue Ausgabe des bekannten Werkes: „Die Gemeinden und Gutsbezirke des preußischen Staates", welche im Anschluß an die Volkszählung veranstaltet werden soll, die erforderlichen Unterlagen zu liefern. Zu gleichem Zwecke soll das bei der Absendung der Kontrollisten an das königliche statistische Bureau einzureichende Verzeichniß sämmtlicher zum Kreise gehörigen Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke verwandt werden, dessen sorgfältige Aufstellung daher den Kreisbehörden zur ganz besonderen Pflicht gemacht wird.

Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung am Zählungstage wesentlich verändern könnten, sollen nach Möglichkeit verhindert werden, und es ist wegen der Kram- und Viehmärkte bereits früher Vorsorge getroffen. Endlich wünscht der Minister, daß nach Beendigung des Zählgeschäftes über die bei der Zählung gemachten Wahrnehmungen auf Grund einer bereits 1880 getroffenen Anordnung berichtet werde.

Berlin, 13. Juli. Die vor einigen Tagen als zum 2. Januar 1885 bevorstehend gemeldeten Aenderungen in der Einrichtung der Eisenbahn-Rückfahrtskarten werden voraussichtlich noch den Eisenbahnbezirksräthen und dem Landeseisenbahnrath zur Begutachtung unterbreitet werden. Eine Prüfung der in Aussicht genommenen Neuerungen vom Standpunkt der Eisenbahn-Reisenden aus erscheint uns namentlich deshalb nothwendig, weil in den Zeitungs-Mittheilungen gesagt wird, daß überall dort, wo Schnell- und Kourierzüge verkehren, der Preis der Rückfahrtskarten nach dem erhöhten Fahrpreise für beschleunigte Züge berechnet werden soll. Diese Bestimmung müßte zur Voraussetzung haben, daß die Rückfahrtskarten lediglich für beschleunigte Züge benutzt werden; da diese Voraussetzung aber mindestens auf den Lokalverkehr keine Anwendung findet und auch für den durchgehenden Verkehr nicht immer zutrifft, so erscheint die gedachte Vertheuerung als eine sachlich unbegründete oder wenigstens auf falscher Grundlage beruhende Verkehrs-Maßnahme, die mit der bisherigen Thätigkeit des Herrn Eisenbahnministers und mit den Aufgaben der Staatsbahn schlecht in Einklang zu bringen ist. Das einzig richtige wäre, wenn man überhaupt eine Vertheuerung der bestehenden Verkehrs-Einrichtungen für zulässig hält, die Erhebung von Zuschlags-Gebühren für die Benutzung von Schnell- und Kourierzügen, und zwar müßten solche Zuschlag-Billets im Lokalverkehr ohne weitere Kosten von dem Zugbegleitungszettel verkauft werden, damit die Benutzung von Rückfahrts-Karten nicht erschwert würde.

— „Anläßlich des braunschweigischen Falles," schreibt die „K. Ztg.", „tritt von verschiedenen Seiten die Nachricht auf und hat bisher Widerspruch nicht gefunden, daß dem deutschen Reichstag demnächst eine Ergänzung der Reichsverfassung vorgeschlagen werden soll, welche ausländische Fürsten von der Ausübung landesherrlicher Rechte auf deutschem Boden ausschließt. Eine solche Bestimmung wäre gewiß sehr angebracht, um von vornherein Ansprüche zu beseitigen, die auch anderen Bundesstaaten als Braunschweig gegenüber bestehen und seiner Zeit werden geltend gemacht werden, von deren Anerkennung aber im neuen deutschen Reiche niemals mehr die Rede sein kann. Unter dem heiligen römischen Reich oder dem deutschen Bunde mochte das angehen, in unserem nationalen Reiche aber ist für englische oder russische Prinzen kein Boden mehr. Das ist so selbstverständlich, daß es im Grunde gar nicht verfassungsrechtlich ausgesprochen zu werden brauchte. Indessen haben wir in der braunschweigischen Frage doch wieder Wahrnehmungen gemacht, die eine Ergänzung des deutschen Grundgesetzes in der angegebenen Richtung als recht wünschenswerth erscheinen lassen."

— Aus Görlitz trifft die Mittheilung ein, daß der Minister für Handel und Gewerbe auf eine Beschwerde über das Verbot des Unterrichts in der gewerblichen Fortbildungsschule während des Morgengottesdienstes eine abschlägliche Antwort ertheilt hat. Das evangelische Kirchenblatt theilt dies in folgender Fassung mit:

Die Angelegenheit wegen der Nichtertheilung des Unterrichts in der Fortbildungsschule während der Hauptgottesdienststunden von 9—11 Uhr am Sonntage ist nun, nachdem sie im vorigen Winter noch einmal angeregt worden war, definitiv zu Gunsten der Ehre der Kirche entschieden, indem auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe unter dem 10. Juni reskribirt hat: daß ich eine Beeinträchtigung der Wirksamkeit der gewerblichen Fortbildungsschulen zu Görlitz für ausgeschlossen erachte, wenn die gegenwärtige Einrichtung des sonntäglichen Unterrichts in dieser Anstalt, vermöge dessen die Zeit des Hauptgottesdienstes von demselben frei bleibt, unverändert beibehalten wird. Zu einer Modifikation des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 8. Januar d. J. finde ich daher keinen Anlaß.

— Der Frau v. Möllendorf, geb. Gräfin v. d. Schulenburg-Lieberose, ist seitens des Ministers des Innern gestattet worden, zum Besten der Zentral-Verkaufsstelle der Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins eine öffentliche Ausspielung von Erzeugnissen der gedachten Zweig-Vereine zu veranstalten und die betreffenden Loose in den Provinzen Hessen-Nassau, Westfalen, Hannover, Sachsen, Preußen, Brandenburg, Schlesien, Pommern und in der Rheinprovinz, sowie der Stadt Berlin zu vertreiben.

— Das Stiftungsfest des Lehr-Infanterie-Bataillons fand in Gemäßheit allerhöchsten Befehls gestern Vormittag 11 Uhr in Potsdam statt. Mit der Vertretung des Kaisers war der Kronprinz beauftragt. Außer demselben wohnten die Frau Kronprinzessin und alle in Berlin anwesenden Mitglieder des Königshauses und deutschen Prinzen der Feier bei. Dieselbe begann bei prachtvollem Wetter um 11¼ Uhr mit einem vom Hofprediger Rogge abgehaltenen liturgischen Gottesdienst im Garten von Sanssouci. An denselben schloß sich um 12 Uhr der Parademarsch und später die Speisung der Mannschaften des Bataillons in den Kommuns. Der Kronprinz trank dabei im Namen des Kaisers auf die Armee, der kommandirende General des Gardekorps, General der Infanterie v. Pape, brachte ein begeistertes Hoch auf den obersten Kriegsherrn, den Kaiser, aus. Um 1¼ Uhr fand im Muschelsaale des Neuen Palais ein Diner von 100 Gedecken statt. Die Hoftrauer war für die gestrige Feier abgelegt.

— Dr. Ferran hat sich telegraphisch mit Pariser Blättern in Verbindung gesetzt und meldete vor einigen Tagen dem „Journal des Debats":

„Madrid, 9. Juli, 7 Uhr 30 Abends. Ich erhebe nachdrücklich Einsprache gegen die übertrie-

Feuilleton.

Opium, Morphium und Aether.

Die Engländer haben neuerdings mit China einen Vertrag betreffs des Verzollungsmodus von Opium vereinbart, der den Import des Giftes erleichtert. 1840 führten sie zu demselben Zweck im Interesse des indischen Handels, der sich in dem genannten Artikel auf einen jährlichen Werthbetrag von dreihundert Millionen Mark belief, einen blutigen Krieg, jetzt wird dasselbe auf dem friedlichen Wege freundschaftlicher Vereinbarung erreicht. Wo der Handel anfängt, scheint eben beim Engländer die Moral aufzuhören. Es erscheint nicht unangemessen, bei dieser Gelegenheit auf einen Vortrag hinzuweisen, den M. P. Regnard vor Kurzem in der Pariser wissenschaftlichen Gesellschaft über die Verbreitung der Modegifte Opium, Morphium und Aether in ihrer Anwendung als narkotische Genußmittel gehalten hat. Die Türken, besonders die Ulemas, nehmen täglich Opium in Form von Kügelchen nach den einzelnen Mahlzeiten. Ein Quantum von fünf bis zehn Centigramm führt eine angenehme physische und intellektuelle Erregung herbei. Bei scharfen Ritten wendet man das Opium als Restaurativ an und Mr. Burns sah nach einem Marsch von dreißig englischen Meilen Roß und Reiter durch eine zwischen beiden getheilte Dosis von zwei Gramm sichtlich erfrischt und zu neuen Strapazen bereit. Die Opiomanie als krankhaft gewordene Leidenschaft ist in der Türkei seltener, als man gemeinhin annimmt. Ganz anders in China. Der Opiumrausch tritt hier an Stelle der Trunkenheit und führt zu durchaus ähnlichen Konsequenzen. Im Alter von vier- bis fünfundzwanzig Jahren fängt der Chinese an, Opium zu rauchen, nach sechs bis acht Monaten hat er es im Durchschnitt auf etwa zehn Pfeifen täglich gebracht und nach fünf bis sechs Jahren ist er körperlich und geistig ruinirt. Die Art der Trunkenheit steigert sich von einer gelinden Ekstase bis zum vollständigen Delirium. Aus den Thüren der Opiumhöhlen sieht man hin und wieder Menschen wie rasend herausstürzen und sich auf Vorübergehende werfen, um sie zu tödten. Die Polizeisoldaten sind daher mit einer besonderen zweizinkigen Gabel ausgestattet, um die Trunkenen an die Häuserwände zu drücken und so zu entwaffnen.

In den frequentirteren Opiumkneipen giebt es einen besonderen Raum, in dem man die bei diesem Stadium Angelangten gebunden und auf Divans gerollt findet. Dies als Opium bezeichnete Präparat enthält siebzehn verschiedene Gifte. Die Hauptbestandtheile sind Morphin und Codein. Das erstere wird zu jenen subkutanen Injektionen verwendet, die so die erste Ursache zur Morphinomanie abgeben. M. Regnard entwirft ein geradezu entsetzliches Bild von der Verbreitung, die das Gewohnheitslaster der Morphium-Einspritzung zum Zweck künstlicher Narkose gerade in den besten Kreisen in Frankreich gefunden. Die dazu nöthigen Instrumente, Spritze und Flacon, werden in allen möglichen Gestalten, als Taschenfeuerzeug, als Zigarrenbehälter, als Breloque getragen, mit Chiffre und Wappen. Auf hundert männliche Morphinomanen kommen ungefähr fünfundzwanzig demselben Laster unterworfene Frauen.

Die am meisten infizirten Stände sind die der Studenten der Medizin, der Aerzte, der barmherzigen Schwestern und Diakonissen, da es ihnen am wenigsten schwer fällt, sich das Gift zu verschaffen. Die Wirkungen der ersten Injektionen sind ungefähr gleichartig denen der ersten Zigarre, Schwindel, Erbrechen, leichte Art von Trunkenheit. Diese unangenehmen Symptome verlieren sich allmälig und an ihre Stelle tritt ein allgemeines Wohlbefinden, eine scheinbare Erhöhung der gesammten Sinnes- und Denkthätigkeit. Die Hauptgefahr besteht darin, daß die Herbeiführung dieses Zustandes eine stetige Vermehrung der einzuführenden Dosis bedingt. Während gemeinhin eine einmalige Injektion von 10 Centigramm als tödtlich gilt, hatte es ein Magistrats-Beamter in Paris in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf 35 tägliche Einspritzungen zu 10 Centigramm, das heißt auf das enorme Quantum von 3.5 Gramm täglich gebracht. Er verbrauchte somit pro Jahr 1.5 Kilogramm, so daß sein Laster, den Durchschnittspreis des Gramms Opium zu 2 Frcs. angenommen, ihn jährlich 3000 Frcs. kostete. Sein Organismus hatte sich an das unnatürliche Reizmittel so gewöhnt, daß er ohne dasselbe schlechterdings nicht mehr funktioniren wollte.

Ein Arzt in Wien war durch den täglichen Gebrauch von durchschnittlich zehn Centigramm so heruntergekommen, daß er ganze Stunden ohne Gefühl, ohne Intellekt auf dem Sofa zubrachte. Seine Hauptnahrung bestand aus Salat, eingemachten Früchten und Milch. Eines Tages in Folge einer zu starken Einspritzung für todt aufgefunden und mit Mühe ins Leben zurückgerufen, machte er sofort am anderen Morgen eine noch stärkere Injektion und starb. Häufig treten bei den Morphinomanen Halluzinationen ein, die sich beispielsweise in Kleptomanie äußern. So wurde 1882 die Frau eines wohlhabenden Zahntechnikers im Magasin du Louvre beim Diebstahl abgefaßt, aber auf ärztliches Gutachten freigesprochen, da sie den verbrecherischen Akt im Morphiumrausch begangen.

Die Gefahr der Aetheromanie ist bei Weitem geringer, da sich das Laster des penetranten Geruchs des Schwefeläthers halber schwerer verheimlichen läßt. Man ergiebt sich ihm daher mit Vorliebe im Freien.

Die Polizeibeamten und Wächter auf den Squares und in den Parks Londons finden jeden Morgen eine beträchtliche Anzahl geleerter Flaschen, die sich durch den Geruch als mit Schwefeläther gefüllt gewesen erweisen. Die Symptome sind wesentlich andere als bei den Morphium-Einspritzungen. Nach den ersten Inhalationen macht sich das Gefühl einer außerordentlichen Frische im Gesicht und in den Athmungs-Organen bemerkbar, dann scheint sich ein Schleier vor die Augen zu legen, es tritt Ohrensausen, Schwindel, Halluzination und schließlich Schlaf ein. Das Erwachen bringt Kopfschmerz und Stumpfheit aller Sinne. Die Aetheromanen sind meist Gewohnheitstrinker, denen der Alkohol nicht mehr genügt. Sie beginnen mit dem Einathmen und schließen mit dem Trinken des Giftes. So sah man Mitte der siebziger Jahre einen jungen Mann aus einer der besten Familien durch die Straßen von Paris taumeln, der sich während des Krieges an den Aethergenuß gewöhnt. Unter dem Einfluß des Giftes beging er die seltsamsten Streiche. So kaufte er eines Tages für 30,000 Franks gottesdienstliche Utensilien, miethete dann einen Fiaker, lieh sich von dem Leiter des Fuhrwerks 5 Franks, betrank sich an dem dafür angekauften Aether bis zur Besinnungslosigkeit und prügelte sich schließlich mit dem Kutscher, bis er zur Wache gebracht wurde. Seine Familie brachte ihn auf ein Schiff, um ihn in dieser Isolirung möglichst sorgfältig bewachen zu lassen. Zu Valparaiso entschlüpfte er, kehrte nach Paris zurück, wurde innerhalb eines Zeitraums von vierzehn Tagen 8 Mal arretirt und schließlich wegen notorischen Wahnsinns in Charenton in die Zwangsjacke gesteckt. Eine Heilung der Morphinomanie und der Aetheromanie hält M. Regnard nur bei vollständiger Isolirung und allmäliger energischer Einwirkung auf die Willenskraft des Patienten für möglich. Er weist auf die dringende Gefahr der Verbreitung des Lasters hin, die bei Weitem größer sei, als man gemeinhin glaube, und empfiehlt das Beispiel Deutschlands, wo man seit langer Zeit besondere Anstalten für solche und ähnliche Kranke habe. In Frankreich ist eine Einschließung nur bei notorisch ausgebrochenem Wahnsinn erlaubt, M. Regnard schlägt demgemäß eine Gesetzesänderung vor, um die Isolirung der Morphino- und Aetheromanen zu ermöglichen.

---

benen Angaben des Dr. Paul Gibier in Betreff des Honorars für die Cholera-Impfungen. Ich habe unentgeltlich mehr als 21,000 Impfungen vorgenommen, insbesondere die der Städte Alcira, Benifayo, Puyg und Carcagente. Ich habe den Armen von Alcira nahezu 6000 Francs gegeben, welche mir die Regierung für meine Arbeiten mit dem amtlichen Ausschusse übermitteln ließ. Ich habe den Armen von Benifayo die Geldsumme überlassen, welche die Munizipalität mir zugedacht hatte. Ich impfe unentgeltlich in allen Wohlthätigkeits-Anstalten, die geistlichen Genossenschaften, das Heer, die Marine und die Armen aller Klassen."

— Der Afrikareisende Clemens Denhardt soll, dem „D. Tgbl." zufolge, auf ausdrücklichen Wunsch des Fürsten Bismarck nach Deutschland zurückgekehrt sein. Die von demselben mitgebrachten Dokumente, die zum Theil bis ca. 700 Jahre zurückreichen sollen, weisen dem Vernehmen nach die völlige Unabhängigkeit Witus von Zanzibar zur Evidenz nach.

— Das Einschreiten der belgischen Behörden gegen in Brüssel verhaftete Anarchisten hat in der Presse ungemein vielen Staub aufgewirbelt, und das Amtsblatt zu folgender Mittheilung veranlaßt:

„Mehrere Blätter haben gemeldet, die Brüsseler Polizei habe in einem Hause im Viertel der Rue Haute nach den Urhebern und den Beweisen einer anarchistischen Verschwörung geforscht. Die hierüber in der Oeffentlichkeit verbreiteten Einzelheiten sind durchaus unrichtig. Die Nachforschungen, worauf hingewiesen worden, bezogen sich nur auf ein Verfahren, das wegen Tragens von falschem Namen gegen zwei Menschen von französischer Abkunft, deren einer erst wegen Landstreicherei verurtheilt, eingeleitet wurde."

— Aus Madrid erhalten wir folgende Liste der vom 20. Mai bis zum 9. Juli an der Cholera Erkrankten und Gestorbenen:

Provinzen	Erkrankungen	Todesfälle	Prozentzahl der Todesfälle
Alicante	1588	646	40,60
Kastilien	2617	1277	48,79
Cuenca	78	40	51,28
Madrid	1700	753	59,10
Murcia	6007	2319	38,64
Tarragona	31	19	61,29
Veruel	12	5	41,66
Toledo	455	207	45,49
Valencia	14,928	6801	45,49
Saragossa	626	280	44,73
	28,042	12,347	44,05

In der Stadt Madrid sind während derselben Zeit 191 Menschen erkrankt und 113 gestorben, was für die Todesfälle 59,16 Prozent ergiebt.

— General-Lieutenant Annenkow, der Erbauer der Transkaspi-Eisenbahn, ist, wie wir den „Pet. Wed." entnehmen, mit der Ausarbeitung eines Projektes für einen Seekanal zwischen dem Kaspimeer und dem Michailowsk-Busen beschäftigt. Michailowsk liegt südlich von Krasnowodsk am Ostufer des kaspischen Meeres. Die Fahrt der vom Kaukasus kommenden Truppen geht nämlich von Baku, am Westufer des kaspischen Meeres, nach Krasnowodsk in 16 Stunden. Von da an müssen die Truppen nach Michailowsk, dem Ausgangspunkte der transkaspischen Bahn, in kleine Dampfer umgeladen werden, da das Wasser seicht ist. Außerdem sind verschiedene Vorgebirge zu umschiffen, so daß diese Fahrt selbst eine Reihe von Stunden in Anspruch nimmt und mit der Umladung sehr zeitraubend wird. Der Kanal soll nun einerseits den Weg abkürzen, andererseits aber eine die Umladung überflüssig machende tiefe Wasserstraße herstellen. Er würde also den Transport russischer Truppen aus Europa nach Zentralasien wesentlich erleichtern.

— Der egyptische Telegraph hat einen gerüchtweisen Todtschlag an den Mahdi vollzogen, wie er dies schon zu wiederholten Malen, aber immer mit negativem Erfolge, versuchte. Ob es ihm diesmal besser gelungen ist, wird sich bald zeigen müssen. Sonst wird noch aus Suakin gemeldet:

„Dank dem fluchtartigen Rückzuge der Engländer aus dem Sudan herrscht jetzt in dem ganzen Gebiete zwischen dem Rothen Meere und dem Nile die vollständigste Anarchie, so daß die Straßen, die von hier nach Berber und Chartum führen, nur von großen und zugleich wohlbewaffneten Karawanen benützt werden können. Und auch diese müssen für die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Reise große Geldopfer bringen, da Osman Digma von allen Reisenden, die sein Gebiet passiren, ebenso auch für deren Kameele, einen Zoll einhebt. Das so eingehobene Geld soll, wie dieser General versichert, zur Fortsetzung des Krieges gegen die Engländer verwendet werden. Osman Digma hat jetzt sein Hauptquartier am Fuße des Guratberges, unweit dem Dorfe Rauai, das gleichfalls befestigt ist. Vor einigen Tagen sind gegen 20 Notable aus Berber dort eingetroffen, um mit dem General über die Zukunft ihrer Stadt zu konferiren. Sie erhielten die wenig erfreuliche Nachricht, daß Mohamed Achmed nach dem Ramazan auf seinem Zuge gegen Dongola ihre Stadt besuchen und zugleich über alle Personen, welche die Engländer unterstützt, oder ihnen Informationen geliefert haben, zu Gericht sitzen werde In Berber fürchtet man nun, daß der Mahdi dieses Gericht eigentlich dazu benützen werde, um von der Stadt eine große Kriegskontribution einzuheben.

— Zum Falle von Khartum bringt die „Daily News" nachstehende Mittheilung. Der „positiv letzte" Mann aus Khartum ist ein gewisser Abdullah Bey Ismail, der ein Bataillon irregulärer Truppen während der Belagerung dieses Platzes befehligte und der entkam und vor Major Turner, vom Intelligenz-Departement in Dongola, Aussagen machte. Dieser Mann stellt Verrätherei Farag Paschas, der sein Mitoffizier war, in Abrede. Er sagte, daß Gordon zwanzig Tage vor der Einnahme der Stadt alle Zivilisten, die nicht fähig waren, Waffen zu tragen, nöthigte, Khartum zu verlassen und dem Mahdi ein Schreiben sandte, das, wie folgt, abgefaßt war: „Diese Leute habe ich 6 Monate beherbergt; thun Sie ein Gleiches, speisen und unterstützen Sie dieselben. Was ich bis heute gethan, thun Sie in der Zukunft." Abdullah giebt die Zahl der Personen, die sich in Khartum vor dessen Einnahme befanden, einschließlich des Militärs, auf circa 14,000 an. Farag Pascha, erklärte er, wurde getödtet, weil er den Ungläubigen gedient hatte. Er glaubt, daß 4000 bis 5000 Zivilisten niedergemacht wurden. Mehrere rangen mit ihren Mördern und erwürgten viele in ihrer Verzweiflung. Gordon, ein europäischer Doktor, ein Dolmetsch und zwei andere Männer tödteten mindestens 200 Araber vom Palast aus und als ihre Munition erschöpft war, wurde das Thor geöffnet und Gordon erschien, „ruhig und heiter" eine Zigarette rauchend mit seinem Säbel in der rechten Hand. Für einen Augenblick trat eine Pause ein, aber ein in seiner Nähe befindlicher Araber legte sein Gewehr an und schoß den General nieder. „Allah weiß, ich spreche die Wahrheit und lüge nicht," fügte Abdullah hinzu. Die Derwische versammelten sich sodann und tödteten die Ueberlebenden. Täglich erhebt sich der Mahdi nach Verrichtung seiner Gebete in seiner vollen Länge und sich gegen Norden wendend, zieht er sein langes zweischneidiges Schwerdt und ruft aus: „Wehe, wehe dir Stambul, denn dieses Schwerdt ist gegen dich!"

Ausland.

London, 10. Juli. Sehr bedeutende Ueberraschung verursachte gestern Abend im Unterhause die Mittheilung des Schatzkanzlers, daß sich in den Rechnungs-Aufstellungen des früheren Marine-Ministeriums ein Fehler von nicht weniger als 850,000 Pfd. Sterl. (über 17 Millionen Mark) vorgefunden habe. Der frühere Marineminister hatte nämlich die Voranschläge für sein Departement um diese Summe geringer angegeben, als sie sich herausstellte, und das Defizit um 850,000 Pfd. St. geringer bezeichnet, als es in der That ist. Am merkwürdigsten bei der ganzen Sache scheint der Umstand, daß von diesem Betrage die Summe von 500,000 Pfd. Sterl. schon zur Zeit, als der Minister seine Angaben vor dem Unterhause machte, ausgegeben worden war. Die früheren Minister konnten über diesen seltsamen Irrthum keine genügende Auskunft ertheilen. Auch eine andere Sonderbarkeit kam an den Tag. Das frühere Marine-Ministerium hatte eine große Summe für Torpedoboote eingestellt, und nun stellt sich heraus, daß diese Boote gar nicht Torpedoboote genannt werden können, da sie statt mit Torpedos mit Kanonen versehen werden sollen. Im übrigen konnte der neue Schatzkanzler blos das Budget seines Vorgängers mit Ausnahme der Steuern auf Bier und Whiskey, worüber das Kabinet gefallen war, wieder vorbringen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Juli. Eine Einrichtung, welche das Wohnungssuchen erleichtert, befindet sich seit einigen Tagen an der Außenseite mehrerer Gebäude in Berlin; dieselbe besteht in einem geschmackvoll dekorirten Glaskasten, in der Größe, Preis, Grundriß, Lage rc. der zu vermiethenden Wohnungen angegeben ist, und somit das unnütze Treppauf- und Treppablaufen unnöthig macht. Die praktische Neuerung ist zweifellos von hygienischer Bedeutung, das werden alle „Wohnungssucher" gewiß einsehen.

— Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 13. Juli. Wegen Uebertretung der §§ 135 und 144 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Zolldefraudation) hatten sich der Schiffskapitän Fr. Ludwig Rades, der Kupferschmied und Kaufmann Ernst Dietrich, der Kaufmann Ernst Ehlert, sämmtlich aus Rügenwalde, und der Kleinhändler Louis Mönchan aus Rügenwaldermünde zu verantworten. Rades ist Eigenthümer der Brigg „Liberté" und hat mit seinem Schiff Fahrten zwischen Swinemünde resp. Rügenwaldermünde und Kopenhagen gemacht; seit dem Jahre 1882 hat derselbe nun auf Zureden eines Kaufmanns in Rügenwaldermünde sich dadurch Zolldefraudation zu Schulden kommen lassen, daß er Kautabak einschmuggelte, und zwar hat er dies Geschäft in ziemlich großem Umfange betrieben, denn nach der Anklage soll er nicht weniger als ca. 900 Zentner Kautabak von Kopenhagen mitgebracht haben. Um denselben den Blicken der revidirenden Steuerbeamten zu entziehen, hatte er den Tabak Anfangs unter die Schiffsutensilien versteckt, als er das Geschäft jedoch großartiger zu betreiben begann, ließ er sich im Schiff ein doppeltes Schott anbringen und verbarg dort die eingeschmuggelten Waaren. Im September 1884 wurde endlich das Treiben entdeckt und zwar fand man den bedeutenden Posten von 789¾ Kilogramm eingeschmuggeltem Kautabak vor, gleichzeitig entdeckte man noch 8 Kilogramm Tabaksauce, 2½ Kilogramm Thee und 19½ Kilogramm Branntwein, welche Posten gleichfalls weder versteuert, noch als Schiffsproviant deklarirt waren. Es wurde die Untersuchung eingeleitet, welche ergab, daß die eingeschmuggelten Waaren von einer ganzen Anzahl von Kaufleuten aus Rügenwalde und Rügenwaldermünde angekauft waren Gegen letztere wurden von der Steuerbehörde Geldstrafen festgesetzt, denen sich auch fast Alle unterwarfen, und die drei heute mitangeklagten Kaufleute ließen es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen, indem sie behaupteten, sie hätten keine Kenntniß davon gehabt, daß der Kautabak eingeschmuggelt war. Gegen dieselben mußte auch heute die Verhandlung vertagt werden, da einige Zeugen fehlten, dagegen war Rades im vollen Umfange geständig in Betreff des Kautabaks und der Tabaksauce. In Betreff des Thees und des Branntweins führte er an, daß diese zum Schiffsproviant gehört haben und er nur vergessen habe, sie als solche zu deklariren. Die Steuer für Kautabak beträgt pro 100 Kilogramm 180 Mark, für 100 Kilogramm Thee 100 Mark, für 100 Kilogramm Tabaksauce 85 Mark und für 100 Kilogramm Branntwein 48 Mark. Bei dem Geständniß des Angeklagten konnte es sich nur um Festsetzung der Strafe handeln und erkannte der Gerichtshof auf eine Geldstrafe von 19709,60 Mark eventl. 6 Monate Gefängniß, ferner auf Beschlagnahme der defraudirten Waare und 300 Mark Werthersatz für die Waaren, welche nicht mehr aufgefunden werden konnten.

Gegen einen untreuen Schiffer war auch eine weitere Anklage gerichtet. Der Schiffer Adolf Tschoche aus Posen ist angeklagt und geständig, in den Monaten August und September v. J. auf der Fahrt von Stettin nach Posen resp. von Posen nach Stettin von der ihm anvertrauten Fracht verschiedene Waaren unterschlagen zu haben. Er war durchaus nicht wählerisch, sondern nahm Alles, wie es vorkam, so Schießpulver, Sprit, Oel, Zucker, Kleesamen, Kaffee, Reis, Pflaumen, Pfeffer, Rosinen, Gries, Mohn, Syrup, Seife, Zigarren, Leim, Cognac und Gewürze. Derselbe wurde zu 1 Jahr Gefängniß und Ehrverlust verurtheilt.

Der Zimmermeister Karl P. hatte Anfang Januar d. J auf seinem Neubau in der Gustav-Adolphstraße, um ein schnelleres Austrocknen herbeizuführen, außer einem Koakskorbe auch aus Backsteinen in den Zimmern einige provisorische Koaksöfen aufgestellt, aus einem der letzteren fielen brennende Stücke und geriethen hierdurch einige Balken in Brand; deshalb war P. heute wegen fahrlässiger Brandstiftung und Uebertretung der Bau-Polizei-Ordnung vom 31. März 1877 angeklagt, da der Gerichtshof jedoch annahm, daß die Aufstellung derartiger Koaksöfen nicht als neue Errichtung von Feuerstätten zu betrachten sei, wurde P. nur wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Den Maurergesellen Ferd. Michael trifft wegen eines am 9. März d. J. ausgeübten Kohlen-Diebstahls eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten und 1 Jahr Ehrverlust.

Der Lehrer Paul Neumann, gebürtig aus Stolzenhagen, war seit 9 Jahren in Kaminke bei Swinemünde in Stellung; er verheirathete sich auch dort mit einer seiner früheren Schülerinnen. Er gerieth jedoch in leichtlebige Gesellschaft und da zu den ausschweifenden Vergnügungen sein 1200 Mark betragendes Gehalt nicht ausreichte, legte er sich auf Wechselfälschung. Heute wurden ihm zwei solcher Fälschungen zur Last gelegt, ein Wechsel in Höhe von 1200 M., ein zweiter in Höhe von 900 M. Da jedoch inzwischen wegen 2 weiterer Fälschungen Anklage erhoben ist, wurde die Verhandlung vertagt und die Verbindung sämmtlicher Anklagen beschlossen.

— Das 2½jährige Söhnchen der Junkerstraße 4 wohnhaften Dollerschell'schen Eheleute hat sich am Sonntag Nachmittag 6 Uhr, indem die Eltern aus der Kirche gekommen waren, vom Wohnhause aus verlaufen. Es liegt ja die Befürchtung vor, daß der Knabe nach dem Wasser zu gegangen ist und bitten die geängsteten Eltern Diejenigen, welche den Knaben gesehen haben, um Näheres. Bekleidet war der Kleine mit braunem Warpkleidchen, Schürze, Schuhen und Strohhut. Außerdem hatte er ein Gesangbuch im Arme.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Jägerliebchen." Große Gesangsposse in 4 Akten. Bellevuetheater: „Der Goldonkel." Gr. Posse mit Gesang und Tanz in 7 Bildern.

Die Nr. 28 der „Gefiederten Welt", Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, herausgegeben von Dr. Karl Ruß (Magdeburg, Creutz'sche Buch- und Musikalienhandlung, R. & M. Kretschmann), enthält: Ueber das Einbringen der jungen Kanarien in die Harzer Käfige. — Stubenvogel-Züchtung (Fortsetzung). — Aus Haus, Hof, Feld und Wald.

Die „Isis", Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhabereien, herausgegeben von Dr. Karl Ruß (Magdeburg, Creutz'sche Buch- u. Musikalienhandlung, R. u. M. Kretschmann), enthält in Nr. 28: Der Goldfisch und seine Spielarten (Fortsetzung). — Zur Kenntniß einiger Farbenvarietäten der Schmuckwanzen (Strachia). — Ueber Hydroecia leucographa. — Ueber die Pflege des Orangenbaums im Kübel. — Einiges über Winterschlaf. — Naturwissenschaftliche Rundschau.

Aus den Provinzen.

× Greifenberg, 12. Juli. Das in der vergangenen Woche gefeierte 300jährige Jubiläum der Schützengilde verlief in der einfachsten Weise, da keine Einladungen nach außerhalb an andere Schützengilden ergangen waren. Mit Ausnahme von Flaggenschmuck auf vielen Häusern der Stadt deutete nichts an, daß hier ein derartiges Fest gefeiert wurde, da sonst die sämmtlichen Mitglieder im Schützenhause auf der Ottoshöhe versammelt waren, woselbst am Freitage als zw... Festtag ein gemeinschaftliches Diner, zu welchem Magistrat und Stadtverordnete eingeladen waren, stattfand und beschloß dann am Abend ein Ball die Festlichkeit. — Der Gesangverein „Konkordia" begab sich gestern nach Daber, um dem heute stattfindenden mittelpommerschen Gesangfest beizuwohnen. — Nach langer anhaltender Dürre trat heute endlich ein schöner Gewitterregen ein, der die rundherum lechzende Natur erquickte. Auf den leichten Feldern sah es schon traurig aus und sind es hauptsächlich Kartoffeln, die auf solchen Flächen sehr gelitten haben. Die Roggenernte beginnt in dieser Woche, da der Roggen in Folge der anhaltenden Trockenheit sehr gereift hat.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein lustiger Streich.) Philadelphia, die Quäkerstadt, ist in Aufregung. Zwei Herren der jeunesse dorée haben einen Streich verübt, der wie eine Szene aus einem tollen Schwank klingt, der den Titel führen dürfte: „Habichte im Taubenschlag", oder „Feuer in der Mädchenschule". Trotz der Entrüstung, die er hervorgerufen, ist er so ergötzlich, daß er des Weitererzählens werth ist. Eine der renommirtesten Pensions- und Lehr-Anstalten für höhere Töchter, die in der nördlichen ländlichen Vorstadt gelegen ist, wurde von zwei jungen barmherzigen Schwestern besucht, welche Almosen für die Armen und Kranken sammelten. Die Schwestern kamen in einem geschlossenen Wagen vorgefahren und wurden durch die Vorsteherin der Schule freundlich empfangen; auch zeigte man ihnen das ganze Gebäude von der Küche bis zu den Schlafstellen. Die Schwestern bekundeten besonders großes Interesse für die Elevinnen, welche den besten Ständen angehören, und baten um die Erlaubniß, eine Subskription für ihren wohlthätigen Zweck eröffnen zu dürfen. Die jungen Damen zeichneten und zahlten liberal, und die frommen Schwestern dankten jedem holden Kinde mit Umarmung und schwesterlichem Kuß, welcher sich beim Abschiede noch einmal gefühlvoll wiederholte. Dann gingen sie über den Rasen zur äußeren Pforte, wo ihr Wagen auf sie wartete. Die Neugierde einiger der jungen Elevinnen, welche die guten Nonnen noch einmal sehen wollten, veranlaßte sie, einen kürzeren Weg zum Thore zu wählen, aber sie liefen ganz entsetzt ins Haus zurück und erzählten, daß beim Besteigen des Wagens sie unter den Nonnengewändern der Schwestern Männerstiefel und Hosen entdeckt hatten. Die Vorsteherin befahl tiefstes Schweigen über diesen Vorfall, aber die jungen Damen interessirten sich wahrscheinlich noch mehr für die brüderlichen als für die schwesterlichen Küsse und stellten unter der Hand Nachforschungen an, welche ergaben, daß dieser Besuch das Resultat einer Wette war, welche in dem exklusivsten Klub der Stadt zwischen zwei Parteien der goldenen Jugend entrirt worden war. Man hatte um 1000 Dollars gewettet, ob es einem der jungen Männer gelingen würde, die Anstalt nicht nur zu besuchen, sondern auch in allen Theilen zu besichtigen. Der Streich bildet einen ergiebigen Stoff für die chronique scandaleuse von Philadelphia. Die 50 Dollars, welche die barmherzigen Schwestern gesammelt haben, sind übrigens sofort einer dortigen Waisenanstalt übermittelt worden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Ems, 13. Juli. An dem gestrigen Diner bei dem Kaiser nahm Prinz Leopold, der Erbgroßherzog von Oldenburg, welche um 7 Uhr nach Schaumburg an der Lahn abfuhren, ferner Prinz Nikolaus von Nassau und der Regierungs-Präsident von Wurmb Theil. Die Ausfahrt erfolgte wegen der großen Hitze erst 7½ Uhr Abends und besuchte Se. Majestät dann das Theater. Heute Morgen trank Allerhöchstderselbe wieder einen Becher am Kesselbrunnen, machte darauf in Begleitung des Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg und des Regierungs-Präsidenten von Wurmb eine Promenade und nahm später die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Wirkl. Geheimraths von Wilmowski entgegen.

Paris, 13. Juli. Die Zeitungsgerüchte über Abberufung des Generals Courcy entbehren der „Agence Havas" zufolge jeder Begründung.

Athen, 13. Juli. Die auswärts verbreitete Nachricht, der König werde sich in diesem Jahre nach Wiesbaden begeben, ist unrichtig. Eine solche Reise ist nicht beabsichtigt gewesen.

Madrid, 12. Juli. Heute fand eine längere Sitzung des Ministerraths statt; nach derselben sollen, wie es heißt, der Minister des Innern und der Marineminister ihre Demission eingereicht haben. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo wurde vom König in einer Audienz empfangen.

Simla, 12. Juli. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Das Gerücht, die englische Regierung begünstige die Errichtung einer britischen Kantonnirung in Kandahar, findet in hiesigen amtlichen Kreisen keinen Glauben.

Wie verlautet, soll die Quettah-Eisenbahn bis zum Khojak-Paß ausgedehnt werden.